



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
150/2013**

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:
04.07.2013

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
18.07.2013 Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stiftung Vikarie Meiners

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 mit einer Bilanzsumme von 1.293.512,27 € und einem Jahresüberschuss von 12.076,13 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 12.076,13 € der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 für den Jahresabschluss 2009 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der bisherige kamerale Haushalt der Stiftung „Vikarie Meiners“ wurde zum Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Entsprechend der Vorgabe des § 98 (1) GO NRW wurde für das Treuhandvermögen der Stiftung ein gesonderter Haushaltsplan aufgestellt und eine Sonderrechnung geführt.

Nach § 96 (1) GO NRW, der auch auf das Treuhandvermögen sinngemäß Anwendung findet, stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Gem. § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 handelt der Rat hierbei in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung. In gleicher Eigenschaft entscheidet er über die Verwendung des Jahresüberschusses und über die Entlastung des Vorstandes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss gem. § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Über Art und Umfang der Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Zur Durchführung dieser Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stiftung am 26. März 2013 durchgeführt und hierüber einen Prüfbericht erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2009